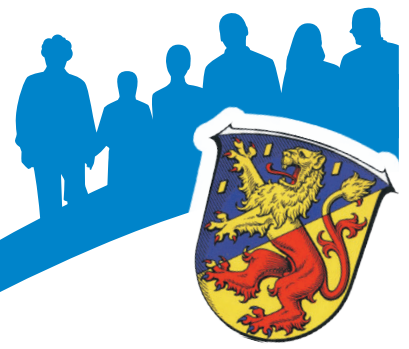


Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 1 | Nr. 05
Freitag, 05. Februar 2016

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN



Erstmals in 18 Jahren leitete eine bunt gekleidete Abordnung der Steckenrother Sänger den Eiferrat des KVS gesanglich auf die Plätze und nach einem Stimmungslied übernahm Christine Bach als Sitzungspräsidentin das närrische Regiment.

Sexy und charmant entführten dann die Gardemädchen Johanna Dick und Katharina Wittig die Gäste in die Welt des Cabarets.

In die reale Welt eines Steckenrother Bauern versetzten die Kinder der Jugendfeuerwehr das Publikum mit der Imitation ortsbekannter Personen. Beim wöchentlichen Treffen an dessen Küchentisch bleibt wohl nie ein Schnapsglas trocken und beim Publikum kein Auge, mimten doch die Kinder sowohl Personen als auch Haustiere absolut „Original“-getreu! Die nächste Nachwuchsgruppe „Smileys“ zauberte mit einem coolen Tanz in farbenfrohem Outfit, mal rockig, mal poppig dem begeisterten Publikum ein Lächeln aufs Gesicht.

Auf lange Erfahrung, nicht nur auf der Bühne sondern auch im Eheleben blickte Winfried Betz zurück, der als Silberhochzeiter aus seiner 25 jährigen Ehe berichtete.

Gern gesehene Gäste waren die Borner Landmädcher, die zu Hits aus den letzten Jahrzehnten in tollen Kostümen die Bühne rockten.

Dass Klassiker immer wieder gut ankommen bewiesen nun die Steckenrother Sänger, die mit bekannten Faschingsliedern ein zweites Mal die Bühne und das Publikum eroberten. Musikalisch wurden sie von Frau Lang – Engelhardt unterstützt.

Der Überzeugung, dass Männer ohne Frauen schlecht dran sind waren Sonja und Tanja Nölker, die bei einem Zwiegespräch die typisch männlichen Eigenschaften auf die Schippe nahmen. Die anwesenden Herren der Schöpfung

nahmen das jedoch mit Humor, lautet doch das Fazit, dass man sie auch mit ihren Macken lieb haben muss. Ein neu gegründetes Altherrenballett Ü50 zeigte zunächst nur Beine die sich im Rhythmus der Musik bewegten. Nicht immer so wie gewollt aber so wie gekonnt. Gerade das führte zu Gelächern im Saal. Bei dieser Gruppe stand der Spaß und nicht die Perfektion im Vordergrund und dieser übertrug sich bei der folgenden Playbackshow, in ganzer Körperpräsenz, vollends auf das Publikum.

Beim Zwiegespräch am Küchentisch lösten Yvette und Markus Hieb nicht nur ein Kreuzworträtsel sondern auch viele Lacher im Publikum aus. Die Wingsbacher Cowgirls präsentierten einen Tanz zu Musik aus dem Film Coyote Ugly. Danach begeisterte der Einmarsch der Tanzgruppe Steckenrother Käsköpp zum Liedtitel: „Resi i hol di mit dem Traktor ab“. Dieser wurde von den Tänzerinnen gesungen und das Publikum stimmte ein, so dass der folgende Tanz in feschen Höschen mit bayrischer Musik sicher ein besonderes Schmanckerl und einer der Höhepunkte des Abends war. Tanz in Vollendung boten dann als letzter Programmpunkt die Steckenrother „Gays“, alias Traumtänzer dar.

Mit gut trainierten Körpern brachten sie nicht nur die weiblichen Gäste in Rage. Hebefiguren und kleine akrobatische Einlagen begeisterten das ganze Publikum.

Musikalisch wurde der Abend von CS- Sound aus Hohenstein begleitet.

» AUS UNSERER GEMEINDE

Anzeigen- und Redaktionsschlusstermine

Ausgabe Blättchen	Erscheinungsdatum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
06/2016	12.02.2016	08.02.2016
07/2016	19.02.2016	15.02.2016
08/2016	26.02.2016	22.02.2016

Allgemeine Redaktion: Frau Held
 ☎ 06120/2921 - Zimmer 1.01; 1. Stock
 Email: daniela.held@hohenstein-hessen.de

**Jung sein in Hohenstein/
 Älter werden in Hohenstein:**
 Frau Heiler-Thomas
 ☎ 06120/2924 - Zimmer 3.03, 3. Stock
 Email: beate.heiler-thomas@hohenstein-hessen.de

Anzeigen: Frau Klankert (vormittags)
 ☎ 06120/2948 – Zimmer 3.04, 3. Stock
 Email: heike.klankert@hohenstein-hessen.de

■ Kommunalwahlen am 06. März 2016

Am 06. März 2016 finden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14.02.2016 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, im Rathaus, Wahlamt, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein aus.

1. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde Hohenstein oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 14.02.2016 oder die Einspruchsfrist bis zum 19.02.2016 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, Email oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 04.03.2016, 13.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder

nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Hilfsperson bedienen.

1.1. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Gemeindewahl
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreiswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Ortsbeiratswahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Gemeindewahl
- einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag für die Kreiswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Ortsbeiratswahl
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, 18.00 Uhr**, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel erhalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und # Vertreter zu wählen sind.

Bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, ein Ordens- oder Künst-

lernaume, wenn dieser im Pass-, oder Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber

- sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber.
- jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung / der Kreistag / der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Hohenstein unter 06120-2920 oder 2923 wenden.

Ihr Wahlamt

■ Flüchtlingshilfe Hohenstein

In der Flüchtlingshilfe Hohenstein engagieren sich ehrenamtlich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde für die Unterstützung und Integration der in Hohenstein untergebrachten Flüchtlinge.

Die Flüchtlingshelfer treffen sich regelmäßig 14-tägig, im Wechsel jeweils montags und dienstags, zur Koordination der Hilfen und zum Austausch. Treffpunkt ist das Alte Rathaus in Breithardt (1. Stock) um 19.30 Uhr.

Interessenten für die Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe sind zu den Treffen herzlich willkommen. Nähere Informationen sowie der Termin des nächsten Treffens können gerne erfragt werden bei Peter Schmidt (telefonisch: 06128/945175 oder per E-Mail: mail@p-schmidt.de).

Geldspenden können auf das Spendenkonto der Flüchtlingshilfe bei der Gemeinde Hohenstein überwiesen werden:

Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE41 5109 0000 0041 0228 09

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE69 5105 0015 0420 0000 06

VR-Bank

IBAN: DE13 5109 1700 0061 1000 08

Bitte als Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe angeben. Bei Spenden über 50,00 € kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Bitte dann die Adresse auf der Überweisung mit angeben.

Wenn Sie eine Sachspende machen möchten bitten wir Sie, unter der oben angegebenen Telefonnummer, bzw. E-Mail den aktuellen Bedarf abfragen, da für Sachspenden kaum

Lagerraum zur Verfügung steht.

Wenn Sie eine Sachspende machen möchten bitten wir Sie, unter der oben angegebenen Telefonnummer, bzw. E-Mail den aktuellen Bedarf abfragen, da für Sachspenden kaum Lagerraum zur Verfügung steht.

Aktueller Bedarf:

Wir suchen weiterhin ausrangierte **Laptops**, welche die aktuellen Windowsbetriebssysteme und Software darstellen können.

Integrations-Sportgruppe

In Kooperation mit dem Sportverein Strinz-Margarethä findet jeden Donnerstag von 20.00 – 22.00 Uhr eine offene Sportgruppe in der Aubachhalle für Flüchtlinge und jedermann sowie jedes Alter statt. Wer Lust hat, Volleyball, Basketball, Tischtennis u. a. in lockerer Runde zu spielen ist herzlich eingeladen und gerne gesehen.

■ Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu den Windrädern in Burg-Hohenstein

In Teilen von Burg-Hohenstein nehmen Bürgerinnen und Bürger erhebliche Lärmbelastungen durch die neu errichteten Windkraftanlagen wahr. Dies war bereits Thema im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung.

Da sich die Wahrnehmung allerdings offenbar nicht einheitlich gestaltet, laden wir betroffene Bürgerinnen und Bürger zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch **am Donnerstag, den 18. Februar, 20.00 Uhr** in die Gemeindehalle in Burg-Hohenstein ein.

■ Bekanntmachung mit Einladung Der Gebietsagrarausschuss (GAA) der Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus und der Stadt Wiesbaden informiert:

Die Amtszeit der Ortslandwirtinnen / Ortslandwirte und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter endete offiziell mit dem 31. Dezember 2015. Für die **6-jährige Amtszeit 2016 bis 2021** gibt es im Ortslandwirtebezirk Burg-Hohenstein mit Holzhausen über Aar mehrere Kandidatinnen / Kandidaten. Zum Verlauf der Wahlhandlung vom 17. November 2015 gab es Einwendungen. In der Sitzung vom 15. Dezember 2015 entschied sich der GAA zur Wahlwiederholung.

Gem. § 5 des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes vom 15.07.1997 in der Fassung vom 13. Dezember 2012 wird hiermit zu dieser Wahlveranstaltung wie folgt eingeladen:

Clubraum in der Gemeindehalle Burg-Hohenstein, Schlossbrücke 28

am Dienstag, dem 16. Februar um 20.00 Uhr

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutsche/Deutscher im Sinne von Art. 116 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- in Hessen seit mindestens drei Monaten ununterbrochen ihren/seinen Wohnsitz hat und in einem landwirtschaftlichen Betrieb ab 2 ha (bei Sonderkulturen ab 0,2 ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche als Betriebsinhaber/-in, überwiegend in dem Betrieb als mithelfende/r Familienangehörige/r oder als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer tätig ist.
- Wählbar sind die Wahlberechtigten; nicht wählbar ist, wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlicher Wahl zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt.

Die Wahl findet in einer Wahlversammlung statt, zu der nur Wahlberechtigte, die Wahlleitung und von dieser zugelassene Gäste Zutritt haben.

Durch Eintragung in eine Liste bestätigt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift, dass er die Voraussetzungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit erfüllt.

Zur Entscheidung über Abgrenzungsfragen sind geeignete Nachweise vorzulegen wie z.B. Berufsgenossenschafts-Beitragsbescheid, Betriebsprämien-Bewilligung oder auch Arbeitsverträge.

Jeder Wahlberechtigte erhält eine Stimmkarte. Die Stimmabgabe kann offen oder auf Antrag als geheime Wahl durchgeführt werden.

Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis bekannt gegeben, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl wird von einem durch den Gebietsagrarausschuss autorisierten Bediensteten des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, geleitet.

Das Wahlergebnis wird vom Gebietsagrarausschuss in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Müller, *Mascus*,
Vorsitzender GAA Geschäftsführung GAA
Landkreis Limburg-Weilburg, Landkreis Limburg-Weilburg,
Rheingau-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis,
Stadt Wiesbaden Stadt Wiesbaden

■ Außergewöhnlicher Filmvortrag in der Volksliedergruppe

Das nächste Treffen zum Volksliedersingen im evangelischen Gemeindehaus von Strinz-Margarethä findet am **Freitag, 12. Februar ab 19.30 Uhr** statt. Zuvor ab 18.00 Uhr gibt es außerdem eine ganz außergewöhnliche Veranstaltung, zu der alle Interessierten aus Hohenstein herzlich eingeladen sind. Gezeigt wird ein öffentlich nicht zugänglicher Film aus Privatbesitz zum Thema „Geschichte der deutschen Jugendbewegung“, Wandervogel/Pfadfinder 1900 – 1974. Es wird darin unter anderem auch um Lieder aus dieser Zeit gehen. Präsentiert wird der Film von einem Zeitzeugen, der selbst seit über 50 Jahren Mitglied im Nerother Wandervogel ist. Der Eintritt ist frei. Kontakt für Nachfragen bei Gisela Diefenbach, 06128/1566.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohenstein sucht
zum **02. Mai 2016** eine/n

Mitarbeiter/in für den kommunalen Bauhof

in Vollzeit (39 Std.)

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Maurer- und Stahlbetonarbeiten
- Maler-, Verputz- und Fliesenlegearbeiten
- Tiefbauarbeiten im Straßen- u. Verkehrswesen
- Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst)
- Arbeiten im Bestattungswesen
- Arbeiten in der Grünflächenpflege

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf, vorzugsweise als Hochbaufacharbeiter
- ausgeprägtes handwerkliches Geschick
- gültige Fahrerlaubnis der Fahrerlaubnisklassen B und C1E
- Teamfähigkeit
- Organisationstalent

Einstellung und Vergütung erfolgen gemäß den Bestimmungen des TVöD (Entgeltgruppe 5).

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Website www.hohenstein-hessen.de sowie über das Stellenportal interamt.de, dem Stellenportal für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19. Februar 2016 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein
oder per Email an
steffen.wieder@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Störmer,
Tel. 06120/2933.

Stellenangebot

Die Gemeinde Hohenstein
sucht



zum **01. August 2016**

Auszubildende/n zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in im 3. Ausbildungsabschnitt

(Praktikant/in im Anerkennungsjahr)
für ihre Kindertagesstätten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **12. Februar 2016 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein.**

Telefonische Auskünfte erteilen
Herr Wieder, Tel. 06120/2944
und Frau Quint, Tel. 06120/2937.



Hohensteiner Bus'je

0151/11 65 53 30

(während Fahrzeiten)

Bitte bestellen Sie vor.

Tel. 06120/2925 oder 2926

Das Hohensteiner Bus'je informiert

Fahrzeiten Bus'je:

montags bis donnerstags 07.30 – 24.00 Uhr
freitags 07.30 – 02.00 Uhr
samstags 18.00 – 02.00 Uhr
sonntags 15.30 – 22.00 Uhr
Telefon Bus'je 0151/11655330

Das Hohensteiner Bus'je wird von Montag bis Donnerstag um 23.00 Uhr seinen Dienst beenden, wenn bis 22.30 Uhr keine Vorbestellungen mehr eingegangen sind. Sollten Sie also das Bus'je nach 23.00 Uhr benötigen, bestellen Sie bitte rechtzeitig vor.

Vorbestellungen können während der Sprechzeiten im Bürgerbüro unter den Telefonnummern 06120/2925 oder 2926 vorgenommen oder an buergerbuero@hohenstein-hessen.de gemailt werden. Während der Fahrzeiten erreichen Sie das Bus'je unter der Nummer **0151/11655330**.

Folgende Haltestellen außerhalb Hohensteins werden von dem Hohensteiner Bus'je angefahren.

In Bad Schwalbach:

- Kreishaus / Schwimmbad
- Kino
- Otto-Fricke-Krankenhaus
- Kreiskrankenhaus
- Kurhaus

In SWA-Adolfseck: Bushaltestelle

In Taunusstein-Bleidenstadt:

- Aartalcenter
- Gymnasium
- Salon-Theater

In Taunusstein-Hahn:

- ZOB
- Gesamtschule Obere Aar
- Ärztezentrum
- Schwimmbad
- Seniorenzentrum Lessingstraße
- Seniorenzentrum Ehrenmal

In Taunusstein-Watzhahn: Bushaltestelle

In Taunusstein-Wingsbach: Bushaltestelle

In Aarbergen-Michelbach:

- Schwimmbad
- Hauptstraße
- Gesamtschule

In Hohenstein fährt das Bus'je zu den bekannten Fahrzeiten

von Haus zu Haus.

Das Hofgut Georgenthal wird angefahren und Wanderer, die sich an einem befestigten Weg in der Hohensteiner Gemarkung befinden, können dort abgeholt werden.

Liebe Fahrgäste des Hohensteiner Bus'je,

wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie Ihre Vorbestellungen bei uns auch schriftlich einreichen können.

Soweit Ihnen die Termine bekannt sind, können Sie diese gerne auch wöchentlich oder auch monatlich dem Bürgerbüro zukommen lassen.

Email: buergerbuero@hohenstein-hessen.de

Natürlich können Sie Ihre Vorbestellungen weiterhin wie gewohnt auch telefonisch unter den Telefonnummern: 06120/2925 und 2926 oder 2929 aufgeben.

» AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

■ Schließzeiten der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein sind innerhalb der vom Land Hessen festgesetzten Schulferien voraussichtlich wie folgt geschlossen:

Kindertagesstätte Breithardt

Sommer 15.07. bis 05.08.2016

Weihnachten 23.12. bis 02.01.2017

Kindertagesstätte Burg-Hohenstein

Ostern 29.03. bis 01.04.2016

Sommer 08.08. bis 26.08.2016

Weihnachten 23.12. bis 02.01.2017

Kindertagesstätte Holzhausen

Ostern 04.04. bis 08.04.2016

Sommer 15.07. bis 05.08.2016

Weihnachten 27.12. bis 30.12.2016

Kindertagesstätte Strinz-Margarethä

Ostern 29.03. bis 01.04.2016

Sommer 05.08. bis 26.08.2016

Weihnachten 19.12. bis 30.12.2016

Kindertagesstätte Born

Ostern 04.04. bis 08.04.2016

Sommer 08.08. bis 26.08.2016

Weihnachten 23.12. bis 30.12.2016

Ferienkindergarten

Die Schließung der Tageseinrichtungen für Kinder findet im zeitlichen Wechsel statt (außer an Weihnachten), sodass für berufstätige Eltern die Möglichkeit besteht ihre Kinder für eine Kindertagesstätte in einem anderen Ortsteil Hohensteins, der während der Schließungszeit der „eigenen“ Kindertagesstätte geöffnet hat, anzumelden.

Dies sind die sogenannten „Ferienkindergärten“.

Die Anmeldeformulare für unsere Ferienkindergärten erhalten Sie in den Kindertagesstätten oder direkt bei der Gemeindeverwaltung. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis zu folgenden Stichtagen an:

Ostern: 19.02.

Sommer: 13.05.

Wir möchten Sie bitten die Anträge rechtzeitig zu stellen. Anträge die nach dem jeweiligen Stichtag bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

■ Villa Wackelzahn Strinz Margarethä Filmhelden Tag in der Villa Wackelzahn



Die Welt der Kinder ist heutzutage zu einem großen Teil geprägt durch Filme. Vorbilder sind Elsa, Robin Hood, Sam, der Feuerwehrmann, Arielle oder Yakari. Im Spiel bewegen sich die Kinder mühelos in Eiswüsten oder afrikanischen Steppenlandschaften und bestehen spannende Abenteuer und erleben fantastische Welten.

Um dies aufzugreifen, wurde in der Villa Wackelzahn ein Filmhelden Tag ins Leben gerufen. An diesem Tag konnte sich jeder als sein Lieblingsfilmheld verkleiden. Zum Spiel anregen sollte auch der Besuch der Musicaldarstellerin Mariella Köhler, die eine großartige musikalische Vorstellung dargeboten hat.

Über eine musikalische Szene mit Mariella und Hilde Köhler (Mutter und Tochter), die eine fiese Mutter mit einer genervten Tochter spielten, mussten die Kinder sehr lachen.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG
Rheinstraße 41 · 56203 Hörn-Grenzhausen
go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: hohenstein@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Trudi Eudenbach, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



» SCHULNACHRICHTEN

■ Geschwister-Grimm-Schule Hohenstein Anmeldung zur Schulaufnahme 2017/2018

Wir freuen uns über die **Schulanmeldung für alle Pflicht- und Kannkinder** sowie zurückgestellten Kindern in der Zeit vom **18. bis 22. April** in unserer Schule.

Pflichtkinder (Geburtsjahrgänge 2010/2011) sind:

- alle Kinder, die in der Zeit vom 02. Juli 2010 bis 01. Juli 2011 geboren sind
- noch nicht eingeschulte Kinder älterer Jahrgänge
- nicht schulfähige Kinder dieser Jahrgänge

Vorzeitige Einschulung (Geburtsjahrgänge 2011/2012)

Kinder, die in der Zeit

- vom 02. Juli 2011 – 31. Dezember 2011 (Gruppe I)
 - oder vom 01. Januar 2012 bis 01. Juli 2012 (Gruppe II)
- geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche Reife besitzen. Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schule.

Die Eltern aller **Pflichtkinder** erhalten Anfang März über die Kindergärten oder den Postweg von der Schule eine Einladung für einen persönlichen Anmeldetermin, den sie gemeinsam mit ihrem Kind wahrnehmen. Mitzubringen ist eine Kopie der Geburtsurkunde.

Eltern, die eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen (**Kann-Kinder**) oder Eltern deren Kinder keinen Hohensteiner Kindergarten besuchen, melden sich bitte bis zum 19. Februar in der Schule (06120 / 4987).

■ Aartalschule Michelbach

Tag der offenen Tür

Tag der offenen Tür der Aartalschule in Michelbach, Hermann-Löns-Str. 1 am Samstag, dem **13.02. von 10.00 bis 13.00 Uhr**. An diesem Tag gibt es die Gelegenheit Unterricht an der Schule kennen zu lernen. Außerdem besteht die Möglichkeit Fachräume zu besichtigen.

In der Cafeteria werden Sie mit Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien versorgt, Sie finden sie im Erdgeschoss, Treppenabgang B I nach unten.

Die Aartalschule freut sich über viele Gäste, die einen besonderen Vormittag an der Schule erleben möchten.

■ Freie Schule Untertaunus (FSU) Aarbergen-Kettenbach

Freie-Schule-Band sorgte für Stimmungshöhepunkt

„Klänge-Sounds-Geschichten“ – im Rahmen des **HR2-Hörfestes** präsentierten mehrere Wiesbadener Schulen in der „Wartburg“ ihre Soundexperimente, Klanggeschichten, Kompositionen und Improvisationen. In Projekten mit Wiesbadener Künstlerinnen und Künstlern hatten sie diese in den vergangenen Monaten aus diesem Anlass entwickelt. Zum Einsatz kamen dabei überwiegend selbst hergestellte Blas- und Schlag-„Instrumente“ aus allen erdenklichen Materialien, wie z.B. Rohren, Schläuchen, Kanistern oder Kisten. Felix, Ben, Lisa, Lea und Hanna von der Freien Schule Untertaunus (FSU) in Aarbergen-Kettenbach sorgten als einzige „Band“

mit „normalen“ Musikinstrumenten und Vokals für einen Stimmungshöhepunkt zum Abschluss der Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 7 bis 9 machen bereits seit mehreren Jahren miteinander Musik.



Einmal in der Woche proben sie unter der professionellen Anleitung von Detlef Görke miteinander und treten regelmäßig bei Schulfesten und Tagen der offenen Tür auf. Einen Auftritt bei einer externen Veranstaltung allerdings hatten sie vorher nicht gehabt. Bei der Generalprobe am Vortag des Hörfests konnten sie schon einmal vorfühlen und Technik und Licht wurden ausprobiert. Dabei ging zwar alles gut, trotzdem schlotterten den Fünf ganz schön die Knie, als es schließlich auf die Bühne ging.

Im Herbst 2015 hatte die FSU wie alle anderen Schulen die Einladung zum Hörfest erhalten. Es folgte die offizielle Bewerbung.

Im Dezember dann war eigentlich Detlef Görke als Projektleiter zu einem Vorgespräch in Wiesbaden eingeladen. Da er aus beruflichen Gründen verhindert war, nahmen die Bandmitglieder diesen Termin einfach selbst wahr und überzeugten mit ihrem Konzept: die Teilnahme stand!

Nach den eher leisen Tönen der übrigen Hörfest-Beiträge rockte die Freie-Schule-Band als Schlussact den Saal mit einer mitreißenden Collage aus anglo-amerikanischen, afrikanischen und Popmusikelementen mit eigenen englischen und deutschen, teilweise gesprochenen Texten. Die Zuhörer hielt es bei dieser Performance nicht mehr auf ihren Sitzen. Es wurde ausgelassen mitgetanzt und am Ende lautstark Zugabe gefordert.

Der Mitschnitt wird - sobald er verfügbar ist - auf der Homepage der Freien Schule Untertaunus unter www.freie-schule-untertaunus.de zu hören sein.

Alle Beiträge werden am 19.3. in HR2-Kultur gesendet.

» WIR GRATULIEREN

■ Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren

Ortsteil Breithardt

Sieglinde Stampfer, Gartenfeldstraße 27
zum **72. Geb.** am 08.02.

Ladislaus Jobstmann, Tannenstraße 4
zum **71. Geb.** am 09.02.

Hans-Walter Michel, Bleidenstadter Weg 10
zum **71. Geb.** am 14.02.

Ortsteil Born

Artur Schön,
Mühlenbergstraße 13
zum **82. Geb.** am 13.02.

Ortsteil Steckenroth

Hans Steube, Hermann-Löns-Str. 7
zum **90. Geb.** am 09.02.

» UNSERE JUBILARE

■ 80. Geburtstag Maria Herber

Am 26.01. konnten Bürgermeister Daniel Bauer und Ortsvorsteher Frank Becker Frau Maria Herber, Holzhausen zum 80. Geburtstag gratulieren.



» JUNG SEIN IN HOHENSTEIN

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach

Speziell für Kids:

Rope skipping

Der Kurs der modernen Variante des guten alten Seilspringens richtet sich gleichermaßen an Jungen und Mädchen im Alter von 6 - 18 Jahren und älter. Samstags, 11.30 Uhr am 13. und 27.02. in der Sporthalle der Wiedbachschule in Bad Schwalbach. Keine Kursgebühr, lediglich ist eine Sondermitgliedschaft erforderlich. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Elke Hirschochs teilt gerne weitere Auskünfte unter Tel. 06126/2889.

Kindergeburtstag einmal anders

Sie möchten den Geburtstag Ihres Kindes (7 – 11 Jahre) in der Natur feiern? Ein Naturerlebnis für alle Sinne? Hierzu bietet der Kneipp-Verein ein passendes und mit Ihnen abgestimmtes Programm an. Themenschwerpunkte können u.a. sein: Barfußwanderung, Wassertreten, Kräuterkunde und -snacks, Basteln, Kräuterdrinks, selbstgemachte Brotaufstriche, Geburtstagspizza u.v.m. Auskunft und Terminabsprache, Tel. 06126/5097394.

Showdance & Cheerleading

Wenn Du zwischen 15 und 20 Jahre alt bist und Lust zu Tanzen hast, ganz egal ob Mädels oder Junge und Du so etwas vorher schon mal gemacht hast oder nicht, freut sich Melisa Mersan-Desik, wenn Du im nächsten Training der Gruppe INCITATION vorbei schaust.

Trainingszeit: jeden Sonntag von 17.00 - 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Wambach. Auskunft und Anmeldung: Tel. 0178/1859794. Nur für Mitglieder - keine Kursgebühr - nicht in den Ferien. Einstieg jederzeit möglich.

Weitere Infos unter www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

» ÄLTER WERDEN IN HOHENSTEIN

■ Computerkreis sucht neuen Tutor

Kurzfristig musste der zuletzt für den Hohensteiner Computerkreis tätige Wilfried Schlick sein Amt als ehrenamtlicher Tutor abgeben. Gesucht wird nun ein neuer.

Es soll jemand sein, der Spaß daran hat und kompetent darin ist, älteren Menschen im Ruhestand Wissen rund um die Nutzung des Computers zu vermitteln.

Die Arbeit ist teilnehmerorientiert. Die Themen werden also gemeinsam abgesprochen.

Die 15 Teilnehmer verfügen über ein solides Basiswissen bis hin zum selbstverständlichen Umgang mit den verschiedensten Anwendungen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Für die notwendigen Auslagen gibt es eine Entschädigung.

Als „Entlohnung“ gibt es eine nette Gruppe und viele Fragen, von denen man selbst noch lernen kann.

Begleitet wird das Ehrenamt durch die Jugend- und Seniorenreferentin der Gemeinde.

Gebraucht wird der Tutor oder die Tutorin 14-tägig donnerstags in der Hahner Gesamtschule von **17.00 bis 19.00 Uhr**. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Beginn wäre nach den Osterferien. Interessenten melden sich bitte bei der Jugend- und Seniorenreferentin der Gemeinde Hohenstein, Frau Heiler-Thomas vormittags unter der Telefon-Nr. 06120/2924 oder per E-Mail unter beate.heiler-thomas@hohenstein-hessen.de.

■ Sonniger Herbst unter neuer Leitung

Aus privaten Gründen hat Gerhard Smutny im Dezember seine Leitungsfunktion im Sonnigen Herbst abgelegt.

Mit viel Engagement hatte er die Gruppe seit 2011 geführt. Ganz demokratisch wurde nun eine neue zentrale Ansprechpartnerin für den Kreis gewählt.

Es ist Monika Lütters. Sie und ihr Team freuen sich dar-

auf, gestaltend für ihren Seniorenkreis tätig werden zu können. Wer sich für den Sonnigen Herbst interessiert, Fragen hat, erreicht Frau Lütters unter der Telefon-Nr. 06120/3829.

■ Lese- und Gesprächskreis

Beim nächsten Treffen am **Dienstag, 16. Februar** wird das Buch „Meines Vaters Land“ von Wibke Bruhns vorgestellt und Abschnitte daraus gelesen.

In diesem Buch versuchte die ZDF-Journalistin und Autorin das Leben ihres Vaters darzustellen, der als Mitwisser der Hitler-Attentäter ums Leben kam.

Die Geschichte der Familie ihres Vaters wird verwoben mit der deutschen Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts und es entstand eine einfühlsame und eindrucksvolle Biografie.

Wenn Sie Interesse haben, so kommen Sie um 19.30 Uhr ins Alte Rathaus in Born.

Auch Neue sind herzlich willkommen. Weitere Auskunft gibt gerne Hildegard Bernstein, Telefon 06124/12357.

■ Tanzkreis trifft sich in Born

Ausnahmsweise tanzt der Hohensteiner Tanzkreis am **Dienstag, 09. Februar** nicht in Steckenroth im Haus des Dorfes, sondern im Bürgerhaus Born.

An der Uhrzeit ändert sich nichts.

Die Tanzstunde findet von **10.00 bis 11.30 Uhr** statt.

Sie können gerne mittanzen, um zu testen, ob das ein neues Hobby für Sie sein könnte.

Hildegard Bernstein, die qualifizierte Seniorentanzleiterin, beantwortet gerne Ihre Fragen.

Kontakt 06124/12357.

Infos auch unter www.hohensteintanzkreis.jimdo.com.

Der Tanzkreis ist Mitglied im Bundesverband Seniorentanz e. V.



Pflegestützpunkt

Rheingau-Taunus-Kreis

■ Pflegebedürftig? ... Was ist zu tun? ...

Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Wohnberatung.

Neutral und kostenlos.

Rheingau-Taunus-Kreis, Pflegestützpunkt

Öffnungszeiten im Kreishaus

Montag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit 06124/510-525/527

Montag bis Donnerstag 10.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
 Individuelle Terminvereinbarung ist möglich und kann nach Wunsch als Hausbesuch erfolgen.

Erreichbarkeit

per Email pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de
 Für eine Erstberatung steht Ihnen außerdem das **Jugend- und Seniorenreferat der Gemeinde Hohenstein** zur Verfügung, 06120/2924.

» VEREINE UND VERBÄNDE

■ TuS Breithardt

Große Kappensitzung

Die diesjährige Breithardter Kappensitzung findet am Fastnachtssamstag als Kombination aus heißen brasilianischen Samba-Rhythmen und olympischen Zeremonien statt, bei der so mancher Narr ganz schön ins Schwitzen kommen dürfte. **Sitzungsbeginn ist um 19.11 Uhr, Einlass ist bereits ab 18.11 Uhr.** Im Anschluss an die Sitzung kann zu den Klängen der Live-Band „Take Two“ noch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Erstmals wird in diesem Jahr ein Preis für das schönste bzw. originellste Kostüm ausgelobt.

■ Musikfreunde Strinz-Margarethä e.V.

Konzertreise und Weinwanderung

Tagesausflug mit dem Akkordeon-Orchester der Musikfreunde Strinz-Margarethä e.V. zum Weinpilgerpfad nach Bechtheim / Rheinhessen

Die Musikfreunde Strinz-Margarethä e.V. veranstalten am **10.09.** wiederum eine Konzertreise und Weinwanderung in und um Bechtheim / Rheinhessen. Mit Bussen geht es um **8.00 Uhr** an der Aubachhalle in Strinz-Margarethä los. Auch unterwegs kann an verschiedenen Haltestellen in Hohenstein und Taunusstein noch zugestiegen werden. Um 10.30 Uhr findet ein Konzert des Akkordeon-Orchester mit dem ortsansässigen Bariton Wilhelm Stark in der Kirche von Bechtheim statt. Danach spielt das Akkordeon-Orchester bei gutem Wetter noch circa 1 Stunde auf dem Festplatz an der Basilika. Um 14.00 Uhr startet die 3 km lange Wanderung durch die Bechtheimer Weinberge bei der an diversen Ständen der Wein direkt vom Winzer probiert werden kann. Gegen 19.00 Uhr fahren die Bussen wieder zurück.

Die Kosten für die Busfahrt betragen 15,00 €. Verpflegung gibt es vor Ort an den diversen Ständen.

Wer an der Busfahrt teilnehmen möchte, kann sich jetzt schon vormerken lassen. Meldungen bitte bei Fr. Martina Guckes (Tel: 06120 / 903477).

■ Obst- und Gartenbauverein Strinz-Margarethä e.V. Schnittkurs

Am Samstag, den **20.02.** veranstaltet der Obst- und Gartenbauverein Strinz-Margarethä wieder einen Obstbaum-Schnittkurs. Ausführlich gezeigt werden die Erziehung und die Pflege von Obstbaumkronen in Theorie und Praxis. Das Angebot eignet sich sowohl für Einsteiger, als auch für Hobbyobstbauern mit bereits vorhandenen Kenntnissen. **Treffpunkt ist um 8.30 Uhr im Kelterhaus in Strinz-Margarethä.** Der Kurs endet gegen 16.00 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 7,00 EUR für Mitglieder und 14,00 EUR für Nichtmitglieder. Im Preis sind Getränke und ein Mittagsimbiss enthalten. Bitte wetterfeste Kleidung und Schnittwerkzeuge - falls vorhanden - mitbringen.

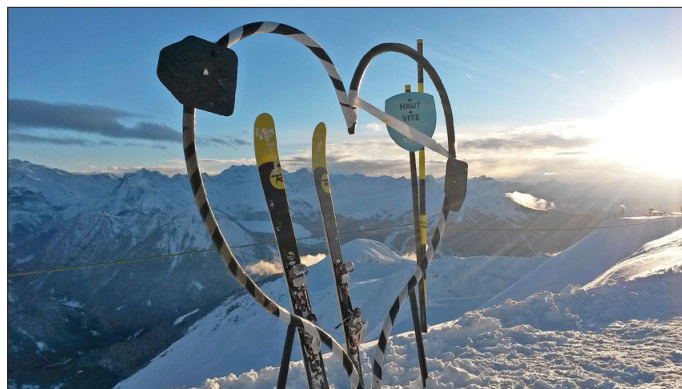
Anmeldungen nimmt Michael Stickl (Tel.: 06128-41660 oder E-Mail: Stickl@og-strinz.de) entgegen.

■ Henel lacht zur Fassenacht

In Henel ist wieder Fassenacht. Es wird getanzt geschunkelt und gelacht, ‚Mutti Merkel‘ dirigiert das Narrenschiff, seit 10 Jahren hat sie alles fest im Griff.“ Mit diesem Motto lädt der Vereinsring Hennethal am **06. Februar** zur Henler Kappensitzung in die Turnhalle zu Hennethal ein. Einlass ist ab 18.30 Uhr. **Ab 19.11 Uhr** werden Mutti Merkel und ihre fleißigen Helfer durch ein fröhlich-buntes Programm aus Büttenspielen, Tänzen und Sketchen führen. Für Speis und Trank ist gesorgt und damit der Elferrat auch einen schönen Ausblick hat, erwartet der Vereinsring viele schöne und kreative Kostüme.

■ Skiclub Untertaunus

Schneereiche Tage erlebten 85 Mitglieder in Frankreich



Vom 02. - 09. Januar ging es in diesem Jahr für Jugendliche ab 16 Jahren und für Familien mit Kindern mit dem Skiclub Untertaunus in das Skigebiet „La Plagne“ in den französischen Alpen.

Gerade noch rechtzeitig schneite es, sodass die 85 Teilnehmer sehr gute Schneebedingungen vorfanden. Die Fahrtenleiter des Skiclub Untertaunus waren sehr erfreut, dass junge Teilnehmer aus Amerika und Argentinien sich ihren Austauschschülern anschlossen und so erstmalig den europäi-

schen Schnee mit voller Begeisterung erleben konnten. Die kleinen und großen Teilnehmer nahmen zahlreich das Angebot der Ski- und Snowboardtrainings der ausgebildeten Übungsleiter an und konnten sich so individuell technisch weiterentwickeln. Abends wurden die Videos, die während der Kurse gemacht wurden, gemeinsam mit den Übungsleitern analysiert. Andere entdeckten das Skigebiet in den ersten Tagen bei strahlendem Sonnenschein in Kleingruppen selbstständig.

Nach einem anstrengenden und langen Skitag wurde abends gemütlich in den Apartments gekocht. Abgerundet wurde die Woche durch das abwechslungsreiche Abendprogramm des SCU-Teams. Neben einer „Challenge“, in der die Teilnehmer bei verschiedenen Spielen gegeneinander antraten, fanden ein Glühweinabend und Besuche in einem Pub in „Plagne Soleil“ statt.

Nach schönen Skitagen mit unerwartet guten Schneebedingungen, Spaß und Abwechslung ging es dann für alle mit einer neuen SCU-Trinkflasche im Gepäck wieder zurück nach Wiesbaden und Taunusstein.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

■ Sport und Kommune eine wichtige Partnerschaft

Einer guten Tradition folgend laden der Sportkreis Rheingau-Taunus, der Turngau Mitteltaunus und der Fußballkreis Rheingau-Taunus die im Kreistag vertretenen Parteien für den **16.02., 19.00 Uhr** nach Taunusstein-Hahn „Bürgerhaus Taunus“ ein. Im Rahmen der anstehenden Kommunalwahl werden seitens des Sportes Fragen zum künftigen Engagement der Parteien in der folgenden Legislaturperiode gestellt. Gesprächspartner werden an diesem Abend neben den Organisationen auch dort angeschlossene Vereine mit ihren Vertretern sein.

■ Sportkreis Rheingau-Taunus mit Weitblick in die Zukunft

Der Sportkreis Rheingau-Taunus hat in einer weiteren Klausurtagung die Weichen „für die Zukunft“ gesetzt.



Dem waren bereits die „Ausbildungsmodule“ des Landessportbundes, die Sportkreise für mittel- und langfristigen Planungen (Konzept 2020) fit zu machen, vorausgegangen. Darüber hinaus, hatten die Sportkreise Rheingau-Taunus und Hochtaunus eine gemeinsame Klausur dazu mit Dr. Daniel Illmer organisiert.

„Heute reicht es nicht mehr die tägliche Arbeit mit und für die Vereine zu bewältigen und für sie da zu sein“, so Manfred Schmidt, erster Vorsitzender. „Wir stehen in der Zukunft vor großen Herausforderungen, die es gilt schon heute zu antizipieren und Lösungen zu entwickeln“, so Schmidt weiter.

In einer Klausurtagung hat sich der Sportkreis erneut diesen Herausforderungen gestellt und in Projektgruppen sehr zielgerichtet die Aufgaben definiert und kurz-, mittel- und langfristige Ziele erarbeitet unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen. Dies geschah in einer sehr produktiven, effizienten und angenehmen Atmosphäre. Jeder ging mit einem guten Gefühl nach Hause, einen konstruktiven Beitrag geleistet zu haben. Nun heißt es aber nicht, sich auf dem Erreichten auszuruhen, die Programme müssen nun umgesetzt werden. „Wir schauen aber positiv in die Zukunft – wir

haben ein gutes, engagiertes Team“ so Schmidt weiter. Als Hauptaufgaben, die den Sportkreis für die Zukunft fit machen sollen, wurden u.a. neben weiteren Aktivitäten, die aber nur bei einer höheren Finanzausstattung (u.a. die Machbarkeit einer gewissen Hauptamtlichkeit), möglich sind, definiert:

- Zusammenarbeit mit den Vereinen, verstärkt durch Beratungen vor Ort und noch mehr spezifischen Angeboten in enger Zusammenarbeit mit dem Isbh.
- Flüchtlinge (u.a. Sport-Coach) / Integration (Projekt GIB) / Inklusion in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Kommunen (Sport-Coach), Netzwerken, präsent sein in Unterstützung und Beratung mit dem Isbh und der Sportjugend Hessen.
- Schule/Verein/Kindergärten - Ausbau der Angebote Bewegung
- Sportabzeichen – Aktivierung zur Teilnahme
- Jugendarbeit/Austausch
- Vielfältige Fortbildungsprogramme
- Zielverfolgung

Ein Thema, das nicht nur den Sportkreis sondern in gleichem Maße auch die Sportvereine beschäftigt, sind Nachfolgeregelungen. „Hier müssen wir besser werden, denn Nachfolger/-innen fallen nicht vom Himmel“, so Schmidt weiter. Der Sportkreis ist auf dem Weg, erste Weichen bei sich zu stellen. Es sind sicherlich auch hier neue Wege zu gehen, z.B. Gewinnung für Projektarbeit und zeitlich begrenzte Aufgaben, so der Sportkreisvorsitzende.

In einer Folgeveranstaltung im Herbst wird der Sportkreis primär auf das Umgesetzte schauen und prüfen, ob die Programme gegriffen haben und wie und wo eventuell nachgebessert werden muss, immer mit dem Ziel vor Augen, die höchstmögliche Unterstützung heute und in der Zukunft für die Vereine anbieten zu können und somit den Vereinen auch Tipps und Vorschläge mit auf den Weg zu geben, ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden zu können.

■ TGSV Holzhausen/Aar Zumba® Fitness

Der TGSV Holzhausen/Aar bietet derzeit jeweils **mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus einen **Zumba® Fitness-Kurs** an.

Bei Interesse kann man sich jederzeit bei Sabrina Trittenbach, Tel. 06120/926236 anmelden.

■ SV Steckenroth Zumba® Fitness

Zusätzlich zu dem **Zumba® Fitness Kurs**, der montags von **19.30 bis 20.30 Uhr** im Haus des Dorfes in Steckenroth stattfindet, bietet der SVS einen

Zumba® Fitness Kurs für Einsteiger an. Der Einsteiger-Kurs findet **dienstags** in der Zeit von **17.45 bis 18.45 Uhr** im Haus des Dorfes in Steckenroth statt. Die Kursgebühr beträgt für eine 10er-Karte für Mitglieder des SVS 40,00 € für Nichtmitglieder 60,00 €, die Einzelstunde kostet 8,00 €. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kursleiterin Britta Hanf unter der Tel. 0175/9818289.

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach Zumba® Fitness

Auskünfte und Anmeldungen bei der Kursleiterin Tonja Draudins, E-Mail: Tonja111@aol.com, Tel. 0178/3106111. Kursdauer 60 Minuten (fortlaufend), dienstags von 19.30 bis 20.30 Uhr im Bürgerhaus Adolfsseck.

Kurse

Fasten – Neubeginn für Körper und Geist

Gönnen Sie Ihrem Körper nach Fasching eine Auszeit. Der Kurs richtet sich an alle Gesunden und gibt Anregungen für die Fasten-, die Aufbauzeit und die Ernährung danach. Er findet vom **11. – 17.02.** jeweils von 18.30 – 20.00 Uhr unter Leitung von Frau Wolfangel in den Kneipp-Räumen, Emser Straße 3 statt. Weitere Infos und Anmeldung: Tel. 06128/3060519.

Basen-Fasten – Zeit für eine Pause

Basen-Fasten richtet sich an alle, die sich bewusst von allem

Überfluss verabschieden und sich für einen Zeitraum von basenreicher Kost ernähren wollen. Während des Basen-Fastens wird auf säurebildende Lebensmittel verzichtet. Essen ist erlaubt. Bei den abendlichen Treffen gehört basenreiches Essen, Entspannung, Ruhe, Atemtechniken genauso dazu wie ein Austausch in der Gruppe und Ideen für neue Essgewohnheiten. Der Kurs findet vom **18. – 25.02.** von 18.30 – 20.30 Uhr in den Kneipp-Räumen, Emser Str. 3 statt. Auskunft und weitere Infos bei Frau Wolfangel, Tel. 06128/3060519.

Winterspaziergang

Zu einem Denkspaziergang im Winter auf den Spuren von Sebastian Kneipp, ggf. mit Schnee treten – Wintergedichten sowie zahlreichen Zitaten nimmt der Kneipp-Verein unter Leitung von Hannelore Schmiechen Sie mit am Aschermittwoch, **10.02.** Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an den Kneipp-Räumen. Einfache Bewegungsübungen in Verbindung mit Denksportaufgaben, ein Klönschnack im Anschluss bei einem Glas Tee sowie Informationen zu Wasseranwendungen runden den gemütlichen Nachmittag ab.

Auskunft und Anmeldung unter Tel. 0160/94663325 oder hanneschmiechen@gmail.com

Japanisches Heilströmen für die Selbsthilfe (Übungsstunden)

mit Helena Vohs am **13.02. von 10.00 – 12.00 Uhr** in den Kneipp-Räumen, Emser Straße 3 (EG). Lernen Sie die Energiepunkte und die Hauptströmungsmuster kennen und

üben an praktischen Beispielen. Weitere Infos und Anmeldung: Tel. 06128/1034 oder hlnvohs@gmail.com

Senfherstellung

Verschiedene Senfsorten, mit einfachen Mitteln selbst herstellen – wie Feigen-, Orangen-, Honig-, Meerrettich- oder Chilisenf unter Leitung von Edeltraud Sneider. Ein uraltes Handwerk mit modernen Variationen. Im Script erhalten Sie Rezepte zu Verwendung in der Küche und in der Naturheilkunde.

Teilnahme nur nach Voranmeldung bis 06.02. unter Tel. 06128/935489. Der Workshop findet am **20.02.** von 10.00 – 13.00 Uhr in der ASB-Kindertagesstätte „Im Röder“ in Tausenstein-Bleidenstadt, Caldes-de-Montbui-Str. 7.

Linedance

mit Gerlinde Kejwal montags von 19.00 – 20.00 Uhr für Anfänger und 20.00 – 21.00 Uhr für Fortgeschrittene.

Termine auf Anfrage unter 06124/722429. Getanzt wird in der Grundschule Kemeler Heide in der kleinen Gymnastikhalle, EG, Dr. Karl-Hermann-May-Str. 2 in Kemel.

Meditatives Singen

Unter Leitung von Alexandra Hodgson sind Sie eingeladen, am **19.02.** von 19.00 – 21.00 Uhr in Burg-Hohenstein, Im Tal 10 einfache Kreislieder miteinander zu singen. Auskunft, Anmeldung, Gebühr unter Tel. 06120/6229 oder info@atemfluss.de

Schauen Sie auch unter

www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

» GEMEINDEBÜCHEREI

■ Strinzer Bücherstub'

Am Rosenmontag, den **08.02.** bleibt die Bücherei **geschlossen.**

Wir haben frisch eingekauft und bieten allerhand neues in allen Sparten zum Lesen und Hören an.

2016 haben wir beschlossen, es ändert sich nichts an der Ausleihfrist und auch nichts an der Höhe der Aufnahmegebühr. Diese bleibt weiterhin mit 15,00 € bestehen.

Unsere Neuheiten liegen separat für Sie bereit, schauen Sie vorbei, es lohnt sich.

Der Eingang zur Bücherei ist vom Clubraum zu erreichen. Auch unseren Flohmarktschrank haben wir aktualisiert. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Sie müssen kein Mitglied sein um Flohmarktbücher zu kaufen. Sie möchten gern Leser/in werden? Bringen Sie einfach Ihr **Ausweisdokument**

und 15,00 € mit. Sie erhalten vor Ort einen Leseausweis und können sofort Bücher und CDs mitnehmen.

Die Leihfrist beträgt für Bücher und Hörbücher max. 4 Wochen, für Zeitschriften 2 Wochen. Eine Verlängerung darüber hinaus wird mit einer Versäumnisgebühr belegt. Ausleihe: montags von 15.00 - 19.30 Uhr in der Aubachhalle.

Versäumnis-Gebühr: 0,50 € pro Woche pro Buch/MC/CD.

Sie können Ihre Medien telefonisch verlängern: Tel.: 0151/11193200. Montagnachmittag sind wir persönlich für Sie am Apparat. Zu allen anderen Zeiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf der Mailbox.

Wir fragen diese Nachrichten regelmäßig ab, auch wenn die Bücherei geschlossen ist. Nutzen Sie bitte diesen Service, um Überziehungsgebühren zu vermeiden!

» KIRCHLICHE NACHRICHTEN

■ Evangelische Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein

Lindenstraße 8, 65329 Hohenstein, Tel.: 06120/3566 Fax: 06120/92544, E-mail: ek-hohenstein@t-online.de

Gottesdienste Breithardt

Sonntag, 07. Februar um 20.00 Uhr, evangelische Kirche Breithardt, Taizé-Gebet

Sonntag, 14. Februar um 11.00 Uhr, evangelische Kirche Breithardt, Matiné

Gottesdienst Steckenroth

Sonntag, 14. Februar um 9.30 Uhr, Kirche Steckenroth

Gottesdienst Burg-Hohenstein

Sonntag, 07. Februar um 9.30 Uhr, evangelische Kirche Burg-Hohenstein

Gemeindliche Veranstaltungen:

Breithardt:

Posaunenchor Breithardt/Strinz-Margarethä

dienstags um 20.00 Uhr im Gemeinderaum der Alten Schule

Konfirmandenunterricht

donnerstags um 17.00 Uhr im Gemeinderaum der Alten Schule

Gospelchor „Bright Hearts“

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeinderaum der Alten Schule

Öffnungszeiten des Gemeindebüros im Gemeindehaus

Frau Christine Funk im Gemeindebüro erreichen Sie dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr freitags von 9.00 - 12.00 Uhr Sprechstunden von Pfarrer Dr. Jürgen Noack (Tel.: 06128/1364) nach Vereinbarung

■ Evangelische Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Gottesdienste:

Samstag, 06.02., 15.00 Uhr **Kindergottesdienst**

Sonntag, 07.02., 9.30 Uhr Gottesdienst in Holzhausen

Sonntag, 14.02., 10.45 Uhr Gottesdienst in Holzhausen, anschließend Kirchkaffee

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 11.02., 16.30 Uhr im Gemeinderaum „Alte Schule“ in Holzhausen

Sprechstunde Pfarrer Stefan Comes:

Nach Vereinbarung.

Hinweis: Das Pfarrbüro befindet sich unter der evangelischen Kirche in Michelbach (Eingang am Ehrendenkmal)

Bürostunden: dienstags 9.00 -11.00 Uhr und mittwochs 16.00 -18.00 Uhr

Bitte beachten! Postanschrift vorerst weiterhin:

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56,
65326 Aarbergen-Michelbach,
Tel. 06120/3563,

E-Mail: ev.kirchengemeinde.michelbach@t-online.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Strinz-Margarethä

Scheidentalstraße 28, 65329 Hohenstein, Tel.: 06128/1364,
Fax: 06128/42405, e-mail: kirche-strinz@web.de

Gottesdienste

07. Februar um 11.15 Uhr, Kirche Strinz-Margarethä

Gemeindliche Veranstaltungen:**Bücherstübchen:**

An Rosenmontag geschlossen, ansonsten montags von 15.00 – 19.30 Uhr in der Aubachhalle

Konfirmandenunterricht

dienstags um 16.45 Uhr am Gemeindehaus

Posaunenchor Breithardt/Strinz-Margarethä

dienstags um 20.00 Uhr im Gemeinderaum der Alten Schule Breithardt

Singkreis

donnerstags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Öffnungszeiten des Gemeindebüros im Gemeindehaus

Frau Christine Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie
montags..... von 15.00 - 17.00 Uhr
freitags..... von 9.00 - 12.00 Uhr
Sprechstunden von Pfarrer Dr. Jürgen Noack
(Tel.: 06128/1364) nach Vereinbarung

» FÜR NATUR UND UMWELT BUND

■ Die Erdkröte (*Bufo bufo*) und ihr Schutz



Der relativ plumpe und kräftig gebaute Körper wird bei Männchen 9, bei Weibchen bis zu 11 cm lang und ist an der Oberseite mit warzigen Hautrüben übersät. An der Kopfhinterseite fallen stark hervortretende, paarige Drüsen (Ohrdrüsen) auf, die Hautgifte zur Abwehr von Fressfeinden enthalten. Die Iris ist kupfern bis rotgold gefärbt. Die Tiere sind an der Oberseite bräunlich, mitunter olivfarben, rötlich oder gelblich eingefärbt.

Die Männchen verfügen an den ersten drei Fingern über längliche Brunftschwienel, die zur Paarungszeit schwärzlich gefärbt sind.

Die Erdkröte war, mit Ausnahme einiger Alpenregionen, in ganz Deutschland verbreitet und somit eine der häufigsten Amphibienarten. Auch was den Lebensraum betrifft, ist die Erdkröte fast überall vertreten, angefangen von N.N. bis ins Hochgebirge. Krautreiche Laub- und Mischwälder sind jedoch die bevorzugten Habitate. Besonders beliebt sind Insekten wie Ameisen oder Käfer. Darüber hinaus gehören Würmer, Schnecken, Asseln und Spinnen zur Nahrung. Die Erdkröte gehört zu den Früh- und Explosivlaichern, d.h. sie wandern im zeitigen Frühjahr in sehr großen Stückzahlen zu ihren Laichgewässern. Bevorzugt werden Weiher, Teiche und Seen, also eher große und tiefe, stehende Gewässer. 3000-8000 Eier werden in 3-5 m langen Laichschnüren um, vertikal im Wasser angeordnete, Pflanzen oder Äste gewickelt, indem sie während des Ablaichens herumschwimmen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Erdkröten neben anderen Froschlurchen zur Feststellung der Schwangerschaft bei Frauen eingesetzt. Die Hautdrüsen der Kröten produzieren giftige Sekrete, die der Abwehr von Fressfeinden und als Schutz vor Befall durch Mikroorganismen dienen. Sie enthalten unter anderem ein Gift, das dem des Fingerhuts ähnlich ist sowie Bufotenine, die bei Fressfeinden den Blutdruck steigern und die motorischen Zentren von Gehirn und Rückenmark lähmen. Krötengifte sind die am längsten bekannten Tiergifte und wurden schon im Altertum als Heilmittel verwendet. Erdkrötenbestände werden insbesondere durch die Zerschneidung ihrer Lebensräume mittels Straßen bedroht. Bei ihren alljährlichen Wanderungen, insbesondere

vom Winterquartier zum Laichgewässer und später von dort zum Sommerlebensraum, erleiden sie überall in Mitteleuropa hohe Verluste durch den Kraftfahrzeugverkehr. Viele Amphibien, darunter auch Erdkröten, fallen in ungesicherte Kellerschächte und verhungern oder vertrocknen dort.



Ein großes Problem sind auch die Gullys der öffentlichen Straßenentwässerung.

Frösche, Kröten und Molche gelangen durch die Schlitze der Kanaldeckel in die Schächte und werden über das Abwassernetz verdriftet oder verenden im Schmutzfangkorb – spätestens dann, wenn der Unrat abgepumpt wird. Auch in Hohenstein zogen bis vor wenigen Jahren noch tausende Kröten zwischen Februar und April von ihren Überwinterungsgebieten an den Hängen der Mischwälder zu den

Laichplätzen in Teichen. Es waren die letzten amphibischen Massenwanderungen bei uns. Früher mobile, dann feste Leiteinrichtungen, die von BUND-Mitarbeitern betreut wurden, sollten das Massensterben beim Überqueren der Straßen verhindern. Die fest eingebauten Krötenzäune an den Straßen nach Hennethal, von Breithardt zum Aartal und von Wingsbach nach Strinz-Tr. werden vom BUND auch jetzt noch kontrolliert und ggf. repariert. Im Bereich des Golfplatzes Georgenthal müssen weiterhin jedes Jahr mit dem Wanderungsbeginn mobile Zäune errichtet werden. Wir erhoffen uns durch die Neuanlage von Wassersammelteichen auf dem Golfplatz eine Erholung der Populationsdichte, die dort und in allen anderen Bereichen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Die Notwendigkeit von Zäunen begründet sich heutzutage nicht mehr dadurch, Autofahrer vor Rutschgefahr zu schützen, sondern die eventuell letzten Krötenzüge vor dem endgültigen Zusammenbruch zu bewahren. So erhält das gedankenlose Überfahren der Kröten und das Installieren von Schutzeinrichtungen einen neuen Stellenwert. Deshalb bauen wir Zäune auch für wenige Kröten. Und

dafür und für ihre Betreuung kann der BUND Hohenstein jeden Helfer gebrauchen, Tel. 06120 / 1492 od. 06128 / 1221. Ab 4°C Bodentemperatur und Nässe erwache sie aus der Winterstarre und laufen los. Wenn kein Kälteeinbruch mehr kommt, könnte das in diesem Jahr bald geschehen. Darum

achten Sie bitte auf die kleinen Männchen auf der Fahrbahn, die sich aufrichten, wenn sie von Scheinwerfern geblendet werden. Halten Sie doch mal an und helfen ihnen in Talrichtung rüber.

www.bund-hohenstein.de

» VERANSTALTUNGEN

■ Café Trapez

Ab sofort ist jeden Mittwoch von 14.00 -16.30 Uhr das Beratungscfé Trapez im Haus Pestalozzi, Pestalozzistraße 7 in Bad Schwalbach geöffnet. Das Angebot des **Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus** ist offen für alle zwischen 18 und 27 Jahren, die in einer schwierigen Lebenssituation stecken und Erfahrungen mit oder Fragen zu psychischen Problemen und Erkrankungen haben. Die Besucher sind eingeladen

einfach vorbeizukommen, Musik zu hören, zu spielen und in Kontakt mit Gleichgesinnten zu kommen. Das Angebot wird durch Fachkräfte des Diakonischen Werkes begleitet, die auf Wunsch auch für Gespräche und Beratungen zur Verfügung stehen.

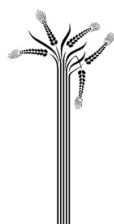
Interessierte kommen einfach ohne Anmeldung in der ausdrücklich drogen- und alkoholfreien Zone vorbei. Nähere Informationen unter info@dwrt.de.

Ihr Helfer in schweren Stunden

HAMM Bestattungen

Inh. Markus Gies

Adolfstraße 110
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 061 24/2298



Bestattungsvermittlung
HORST BACHMANN

Hohenstein - Breithardt
Tannenstraße 36
Tel.: 061 20/5695

» INFORMATION für unsere Leser und Inserenten

Anzeigen-Annahmeschluss

Dienstag, 9.00 Uhr (bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher)

Redaktions-Annahmeschluss beim Verlag

Montag, 11.30 Uhr (bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher)

Privat- u. Familienanzeigen nimmt entgegen:

Hohenstein: Gemeinde Hohenstein - Rathaus
Schwalbacher Straße 1, Frau Klankert, 061 20/29 48
Annahmezeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 11.30 Uhr

Sie erreichen uns Mo. - Fr. von 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr

Telefon-Nr. 0 26 24 / 9 11 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110	Fax 115
Anzeigenannahme Geschäftsanzeigen	Tel. 205	Fax 115
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191	

Telefon-Nr. 0 26 24 / 9 11 -

Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111	Fax 125
Rechnungserstellung		Fax 165
Zustellung	Tel. 143	Fax 145

E-Mail-Adressen:

Anzeigenannahme: anzeigen@wittich-hoehr.de
Rechnungswesen: buchhaltung@wittich-hoehr.de
Zustellung: zustellung@wittich-hoehr.de

Postanschrift:

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG
Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen
Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen

Ihr Ansprechpartner

für Geschäftsanzeigen u. Prospektverteilung



Gebietsverkaufsleiter

Erich Remy

01 71 / 4 96 01 77

e.remy@wittich-hoehr.de



Verkaufsinendienst

Sabine Loß

0 26 24 / 9 11 - 2 05



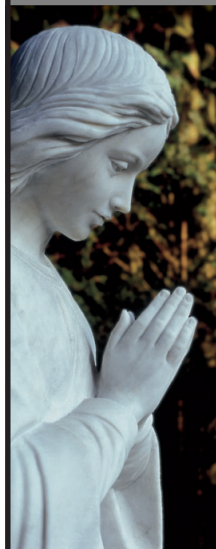
Creation in Stein Mike Behrendt

Grabmale · Treppen · Bäder
· Fensterbänke ·
· Küchenarbeitsplatten ·

Lohrheim und Aarbergen

061 20 - 32 33

Traueranzeigen aufgeben:



• per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de

• per Telefon:
02624-911-0

• per Telefax:
02624-911-115

• online buchen und gestalten:

azweb.wittich.de

oder wenden Sie sich direkt an
Ihr Bestattungsunternehmen

Immobilienwelt

VERMIETEN · MIETGESUCHE · KAUFEN · VERKAUFEN
IMMOBILIEN ANZEIGEN-ANNAHME 0 26 24 / 9 11 - 0



Achtung: Verjährungsfristen beachten!

Wer ein eigenes Haus baut, hat meist ein genau kalkuliertes Budget. Unvorhergesehene Kosten können eine Finanzierung ins Wanken bringen oder den Bauherren vor große Probleme stellen. Besonders ärgerlich sind Ausgaben, die als Vorleistung erbracht werden mussten, ohne dass die vereinbarten Leistungen dann erfüllt worden sind. Doch in den vielen Fällen können diese Honorare zurückgefordert werden. Hat z. B. ein Architekt nur mangelhafte Planungsarbeiten erbracht, die zur Folge hatten, dass die Baugenehmigung nicht erteilt worden ist, so kann das bereits gezahlte Honorar zurückgefordert werden.

Zur Durchsetzung seines Anspruches muss der Bauherr ein Schreiben an den Architekten aufsetzen, in dem er eine Frist zur Rückzahlung des Honorars bestimmt. Gleichzeitig müssen in diesem Schreiben die Gründe für die Rückforderung schlüssig erläutert werden. Die Zustellung sollte per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. So kann der Bauherr ganz sicher sein, dass das Schreiben beim Architekten auch wirklich eingegangen ist. Es besteht auch die Möglichkeit, das Schreiben zusammen mit einem Zeugen im Büro des Architekten abzugeben. Ist die Frist zur Rückzahlung des Architektenhonorars abgelaufen, sollte ein Anwalt zur Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche beauftragt werden. Ein Architektenhonorar

kann auch dann zurückgefordert werden, wenn der Architekt die zulässigen Höchstwerte nach der Gebührenordnung für Architekten (HOAI) überschritten hat.

Häufig wird zwischen Architekt und Bauherr ein Honorar vereinbart, bei dem der Bauherr mehrere Abschlagszahlungen leistet. Wurde die Zusammenarbeit aufgrund fehlerhafter Planungen oder mangelnder Baubegleitung beendet, ergeben sich auch für diesen Fall Rückzahlungsansprüche für den Bauherrn.

Grundsätzlich müssen die Ansprüche innerhalb einer dreijährigen Verjährungsfrist geltend gemacht werden. Diese beginnt mit dem Moment, in dem der Bauherr den Fehler erkannt hat.

Die Gerichte streiten nun häufig darüber, wann der Bauherr als Laie hätte erkennen müssen, dass eine Architektenrechnung überhöhte Forderungen aufweist oder dass eine Planung unzureichend war. Je nachdem, ob dem Bauherrn eine „grob fahrlässige Unkenntnis“ vorgeworfen werden kann oder nicht, kann es sein, dass eine Verjährungsfrist schon mit dem Bezahlen der Rechnung beginnt.

Wer keine bösen Überraschungen erleben will, sollte den Architektenvertrag und die Regelungen zum Honorar vor dem Unterzeichnen durch einen Rechtsanwalt, der sich im Bau- und Architektenrecht auskennt, überprüfen lassen.

Rechtsanwaltskammer Koblenz

Grundbuch einsehen

Das Grundbuch spielt beim Immobilienkauf eine wichtige Rolle. Denn das Grundbuch ist ein öffentliches Register, das von den Amtsgerichten geführt wird und auf dessen Richtigkeit man sich verlassen kann. Es gibt Auskunft

darüber, wem eine Immobilie gehört und wie diese belastet ist. Vor dem Vertragsabschluss sollte daher der Inhalt des Grundbuches durch den Notar möglichst festgestellt worden sein. Böse Überraschungen werden so vermieden.

FERIENHAUS BAYERISCHE TOSKANA

150 qm, Nähe Bad Füssing, Bad Griesbach, Passau;
bis 6 Personen, Haustiere auf Anfrage,
Tel. 061 20/979499
www.ferienhaus-tettenweis.de

Standards prüfen, Zusatzkosten vermeiden

Die Zinsen sind niedrig, der Hausbau ist günstig. Doch wer Angebote für die eigenen vier Wände sichtet, sollte sich nicht von vermeintlichen Schnäppchen blenden lassen.

Denn viele Bau- und Leistungsbeschreibungen weisen Mängel auf oder lassen große Spielräume bei der Wahl der Baumaterialien und Ausstattung. Die Folge können hohe Zusatzkosten sein. Hilfe bei der Angebotsprüfung bietet der Ratgeber „Die Muster-Baube-

schreibung – Hausangebote richtig vergleichen“ der Verbraucherzentrale NRW.

Besonderes Augenmerk sollten Bauwillige jetzt auch darauf richten, ob das Haus den seit Januar geltenden, verschärften Anforderungen der Energiesparverordnung genügen wird.

Das Buch informiert, welche das sind und welche anderen gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Weitere Infos: www.vz-ratgeber.de, Telefon: 0211/3809-555

Nicht ohne Feuerversicherung

Die meisten Banken fordern bei einer Baufinanzierung den Nachweis einer Feuerversicherung, und das hat seinen guten Grund. Denn auch wenn der Rohbau abbrannt, müssen die Bauherren ihren Verpflichtungen gegenüber der Bank

nachkommen. Die künftigen Eigenheimbesitzer müssten also die bisherigen Kosten und zusätzlich den Wiederaufbau zahlen, wenn sie keine Versicherung haben, die die Mehrkosten übernimmt, die nach einem Brand anfallen.

KAUFEN · VERKAUFEN · VERMIETUNG · MIETGESUCHE

IMMOBILIEN ANZEIGENANNAHME 0 26 24 / 9 11 - 0

Rini's Brautmoden

Über **1000** traumhafte
hochwertige Kleider
bekannter Markenhersteller.

Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer
Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn
www.rinis-brautmoden.com

B Jedes neue Brautkleid

€ **498,-**





FERIENPARK LENZ

AM PLAUER SEE

**Nur noch 6
Grundstücke frei:
JETZT HEIßT ES
SCHNELL SEIN!**



FÜR SIE NOCH FREI!

**Informationen unter:
Tel. 039931/57931**

Was vor zweieinhalb Jahren mit dem Ferienpark Lenz begann, das kann sich heute schon gut sehen lassen. Vor Ort erkennt man die erfolgreiche Entwicklung des Ferienparks und das Voranschreiten des Baugeschehens. Der erste Bauabschnitt ist längst fertig und auch die ersten Urlauber konnten sich in den neuen und schönen Häusern erholen.

Im zweiten Bauabschnitt werden bis zum Frühjahr weitere Ferienhäuser hinzukommen, so dass auch dieser Abschnitt bald fertiggestellt sein wird.

Für Interessenten heißt es JETZT zugreifen! Denn es sind NUR NOCH 6 Baugrundstücke frei!





Wenn Motorträume wahr werden

Die Qual der Wahl

Die Auswahl an Marken und die Art der Motoröle im Angebot scheinen unendlich zu sein - und die Preisspanne ebenfalls. Motoröl muss regelmäßig ausgewechselt werden. Und wer es selbst tut, kämpft oft mit der Qual der Wahl. Um in solchen Situationen zu helfen, hier die wichtigsten Tipps der Experten vom TÜV Süd.

Motoren brauchen und verbrauchen Öl. Doch selbst wenn noch genügend vorhanden ist, sollte man es regelmäßig wechseln. Entweder nach den Vorgaben in der Betriebsanleitung des Autos oder entsprechend den Hinweisen in den Displays moderner Autos. Doch oft stehen die „Selbst-Wechsler“ ratlos vor den riesigen Regalen mit dem gesamten Angebot an verschiedenen Motorölen, von denen nach eigenen Angaben jedes perfekt für das Fahrzeug geeignet ist. „Dass es sich laut den jeweiligen Werbeversprechen stets um ein besonders empfehlenswertes Produkt handelt, versteht sich von selbst“, so der Marktkenner und Fachmann Philipp Schreiber vom TÜV Süd. Er empfiehlt, zunächst auf den Produktbeschreibungen auf den Kanistern nach den Her-

stellerfreigaben zu suchen. Damit ist gewährleistet, dass diese Öle von den Machern der jeweiligen Automarke auch an den eigenen Motoren getestet wurden. Und damit die spezifischen Anforderungen der Aggregate erfüllen und die Garantie gewährleistet bleibt. Daneben sollte man bei der Wahl des richtigen Öls auf dessen Viskosität achten. Welche Vorgaben dort für welches Modell gelten, werden normalerweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeuge angegeben. Die Kennzeichnungen beginnen mit einem W, gefolgt von einer Zahl, die die Temperatur angibt, bis wann das Öl schmierfähig genug bleibt. Auch die Additive bestimmen die Qualität der Motoröle - und damit auch ihren Preis. Sie dienen dazu, die Qualität der Öle zu verbessern. Je mehr zugefügt, desto besser sorgen sie dafür, dass das Schmiermittel seinen Dienst korrekt erfüllt. Zudem rät der Experte, eine Motorölfflasche, aus der bereits Öl entnommen wurde, nicht länger als ein Jahr später nochmal einzusetzen und sicherheitshalber lieber eine neue Flasche zu verwenden: „Ist sie bereits geöffnet, sinkt die Haltbarkeit des Öls auf maximal ein Jahr.“ *dmd*

Foto: dmd/thx



Spezialisten für glanzgedrehte Alufelgen

Viele Autohersteller setzen bei ihren Neuwagen auf glanzgedrehte Alufelgen - in vielen Designs und Bi-Color-Optiken.

Felgen-Schäden durch Bordsteinrempler oder Korrosion galten bei diesen eleganten Modellen jedoch lange Zeit als nicht reparierbar, da die Reproduktion von Drehriefen-Struktur und

Pulver-Klarlack auch ausgewiesene Lackspezialisten vor große Schwierigkeiten stellte. Eine fachmännische und vor allem gesetzlich zulässige Aufbereitung der edlen Schmuckstücke bieten die zertifizierten „WheelDoctor“-Fachbetriebe. Mehr Informationen: www.clever-reparieren.de.

djd

Unfall...?

Besser die sichere Lösung wählen!
Telefon 06124 - 6666



Pflegen Sie Ihren Wagen – umso länger haben Sie Spaß an ihm.

Die größten Irrtümer beim Internationalen Führerschein

Winterzeit ist auch Fernreisezeit. Autofahrer benötigen in Urlaubsländern oft den Internationalen Führerschein. Der ADAC beantwortet die wichtigsten Fragen zu diesem Dokument.

1. Der Internationale Führerschein gilt als einzelnes Dokument.

Falsch. Er ist eine Übersetzung und als Zusatzdokument nur mit dem nationalen Führerschein gültig. Er erleichtert der Polizei im Ausland die Überprüfung.

2. Es gibt ihn kostenlos bei der Gemeinde.

Falsch. Er muss bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden und kostet 15 Euro.

3. Er gilt unbefristet.

Falsch. Die Gültigkeit beträgt in der Regel drei Jahre.

4. Den alten grauen oder rosafarbenen Führerschein darf ich behalten, wenn ich den Internationalen Führerschein beantragt habe.

Falsch. Das Dokument gibt es nur bei gleichzeitigem Umtausch des alten in einen neuen EU-Führerschein im Scheckkartenformat.

5. Er ist nur in Ländern außerhalb Europas erforderlich.

Falsch. In Europa wird er beispielsweise für Albanien, Moldawien, Russland, der Ukraine und Weißrussland empfohlen.

6. In manchen Ländern ist er sogar Pflicht.

Richtig. In vielen außereuropäischen Ländern wie zum Beispiel in Ägypten. Nicht benötigt wird er in den EU-Staaten, in Norwegen, Liechtenstein, Island und der Schweiz.

7. In den USA benötige ich den Internationalen Führerschein.

Richtig. Aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage für die Anerkennung deutscher Führerscheine wird die Mitnahme immer dringend empfohlen.

8. In einigen Ländern komme ich beim Fahren ohne Internationalen Führerschein sogar ins Gefängnis.

Richtig. Nach den jeweiligen nationalen Strafvorschriften ist unter Umständen auch eine Freiheitsstrafe wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis nicht auszuschließen.

9. Wenn mir im Ausland der Internationale Führerschein gestohlen wurde, darf ich mit meinem deutschen Führerschein bis zum Ende der Reise weiterfahren.

Falsch. In den Ländern, in denen der internationale Führerschein vorgeschrieben ist, wird man nach einem Verlust so behandelt, als ob von Anfang an keiner vorlag. Daher ist in diesem Fall unbedingt eine Diebstahls- oder Verlustanzeige bei der Polizei ratsam.

10. Bei einem Fahrverbot in Deutschland darf ich im Ausland mit dem Internationalen Führerschein weiterfahren.

Falsch. Für die Dauer des Fahrverbots in Deutschland müssen alle Führerscheine, die von einer deutschen Behörde ausgestellt wurden, in amtliche Verwahrung gegeben werden. Wer trotz Fahrverbots in Deutschland im Ausland ein Fahrzeug fährt, muss mit teils empfindlichen Geldbußen oder -strafen rechnen. *adac*



Es gibt nichts Schöneres,
als geliebt zu werden,
geliebt um seiner selbst willen oder
vielmehr: trotz seiner selbst.
Victor Hugo (1802-85), frz. Dichter der Romantik
Ich will dich nie mehr missen ...
Meinem Liebsten

Sebastian

alles Liebe zum Valentinstag.

In Liebe Melli

Musterholzbach, den 14. Februar 2016

V1



Thomas

Deine
Jessica

Musterdorf,
14. Februar 2016

V3



Liebe ist ...
...Freundschaft, die Feuer gefangen hat.

Emily

Ich bin Feuer und Flamme für dich.

Dein **Marc**

Musterbach, 14. Februar 2016

V2



Ich liebe dich ...

Die Vernunft
... vom ersten Augenblick an.
Und das möchte ich dir hiermit sagen.
kann nur reden.

Von **Alexander**
für **Katherine**

Musterbach, 14. Februar 2016

V5

Das geht auch einfacher!

Mit einer persönlichen Grußanzeige zum Valentinstag verschenken Sie Freude pur ...



Meinem Schatz
Marco
ganz liebe Grüße
zum Valentinstag

als Zeichen meiner
Liebe.
Jessica
Musterbach,
14.2.2016

V4



Ihre Anzeige individuell selbst online gestalten, schalten und lesen!
Mehr Auswahl an gefühlvollen Anzeigen finden Sie unter
www.wittich.de/valentinstag
... oder wenden Sie sich direkt an den Verlag:
www.wittich.de · anzeigen@wittich-hoehr.de · Telefon: 0 26 24/911-0



Stellenmarkt

AKTUELL STELLENANZEIGEN-ANNAHME
0 26 24 / 9 11 - 0



Wir haben geöffnet!

Für unsere Spielhalle in Aarbergen-Kettenbach
suchen wir noch Mitarbeiter
Telefon 0157/56075212

Bleiben Sie sachlich

Für unzufriedene Mitarbeiter, die sich auf einen neuen Job bewerben, gilt: Machen Sie Ihren Noch-Arbeitgeber nicht schlecht. Gehen Sie im Bewerbungsschreiben nicht darauf ein. Auch wer in einem Bewerbungsgespräch zu dem Thema gefragt wird, tut gut daran, sachlich zu bleiben. Besser ist es, sich im Vorfeld Gedanken zu machen und sich Gründe zurechtzulegen, die den eigenen Wunsch nach einem Wechsel erklären. Und konzentrieren

Sie sich auf das Neue: Betonen Sie, dass Sie neue Herausforderungen suchen und sich einen Perspektivenwechsel wünschen. Das kommt besser an als Lästern über die alte Stelle. Übrigens: Wenn Mitarbeiter gehen, erlöschen nicht automatisch alle Verpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber. Über Betriebsgeheimnisse müssen sie weiter schweigen und dürfen oft auch nicht sofort bei Konkurrenzfirmen durchstarten.

VERMITTLUNG BITTE!

Die aktuellen Stellenangebote
helfen Ihnen dabei!

Azubi gesucht?



Sie haben noch einen Ausbildungsplatz zu vergeben und suchen eine Top-Besetzung?

Mit einer Anzeige im Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung treffen Sie mit Sicherheit die richtige Wahl!

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Telefon 0 26 24 / 9 11 - 0 oder
anzeigen@wittich-hoehr.de



Auch 2016 haben wir viel vor

Die Eröffnung zweier neuer Wohngemeinschaften steht vor der Tür und hierfür benötigen wir Ihre Hilfe.

Die stetige Anfrage nach Intensivpflege der AWI, verbunden mit zwei neuen wunderschönen Standorten der Pflege, führen dazu, dass wir auch weiterhin erhöhten Personalbedarf haben. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Teil unseres hochmotivierten und zufriedenen Teams werden würden. Als Verstärkung für unsere 1-zu-1-Versorgung in Gutenacker suchen wir ab sofort

**3-jährig exam. Pflegefachkräfte
in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob**

für die individuelle Krankenpflege intensivpflegebedürftiger und beatmeter Menschen, ohne den Zeitdruck, den Sie vielleicht bislang gewohnt waren.

» **Wir bieten Ihnen** einen interessanten Neuanfang, mit einem attraktiven und zukunftssicheren Arbeitsplatz, der es Ihnen ermöglicht, mit Freude und der nötigen Zeit Patienten mit hoher Professionalität und Empathie pflegen zu können.

» **Sie erhalten** maximale steuerfreie Zuschläge, eine Vielzahl an stetigen Fort- und Weiterbildungen, eine durch die AWI unterstützte Altersvorsorge, einen unbefristeten Arbeitsvertrag und natürlich ein attraktives Gehalt.

Auf Ihre Bewerbung freut sich:

**Caspar Marchese
(Pflegedienstleitung)**

AWI GmbH
Hohenzollernstr. 162
56068 Koblenz

02 61 / 97 34 91 30

Mobil: 01 51 / 20 75 38 05
bewerbung@awi-pflege.de



AWI
Ambulante Weaning und
Intensivversorgung GmbH

Arbeiten im Team

Ein kleines Wort darf heute in kaum einer Stellenanzeige fehlen: Der potenzielle neue Mitarbeiter möchte doch auf jeden Fall „teamfähig“ sein. Auch diejenigen, die sich initiativ bei einem Unternehmen bewerben, vergessen meistens nicht darauf hinzuweisen, dass sie auf jeden Fall „teamfähig“ sind. Doch wie wichtig ist das Arbeiten im Team in der Praxis tatsächlich, wird es von den deutschen Beschäftigten auch so hoch eingeschätzt? Dieser Frage ging das Randstad Arbeitsbarometer, eine Onlineumfrage unter deutschen Arbeitnehmern, nach. Demnach sind 52 Prozent der deutschen Arbeitnehmer der Ansicht, dass sie im Team mehr leisten als alleine. Immerhin 48 Prozent halten sich dagegen als „Einzelkämpfer“ für produktiver, so das Ergebnis der Umfrage. Im weltweiten Vergleich ist die Zustimmung

für Produktivität im Team deutlich größer: Weltweit betrachtet sind 60 Prozent der Arbeitnehmer der Überzeugung, dass die Arbeit in einem Team effektiver ist. Spitzenreiter sind hier China, Indien und die Türkei mit jeweils knapp über 80 Prozent. Obwohl die Arbeitnehmer in Deutschland das Teamwork insgesamt skeptischer betrachten, spüren auch sie den meist großen Stellenwert, den die Zusammenarbeit in der eigenen Firmenkultur einnimmt. So gaben 64 Prozent der Befragten an, dass Teamarbeit in ihrem Unternehmen ein hohes Ansehen genießt und auch entsprechend belohnt wird. Zugleich wünschen sich die Arbeitnehmer aber, dass der Chef noch mehr in Sachen Teamwork tun könnte: 68 Prozent sprechen sich dafür aus, dass ihr Arbeitgeber mehr Zeit aufwenden sollte, um die Zusammenarbeit unter Mitarbeitern zu fördern.

Ihr Partner für Anzeigen nach Maß!



www.wittich.de

VERLAG
WITTICH

UNFALLGUTACHTEN → MARTIN BUHL**KRAFTFAHRZEUG-SACHVERSTÄNDIGER**

Unfall- und Technikgutachten
für Kraftfahrzeuge und Boote

KOMPETENT · FAIR · SCHNELL

Martin Buhl • Friedenstr. 4 • 65329 Hohenstein-Steckenroth
→→ Telefon: 0 61 28 / 4 20 43 • Mobil: 0175 / 9 83 58 26 ←←

**Steueränderungen 2016**

In diesem Jahr zahlen alle weniger Steuern. Hintergrund ist die Anhebung des Grundfreibetrages und des Spitzensteuersatzes. Eltern profitieren besonders: Kindergeld und Kinderfreibetrag steigen ebenfalls.

Der Grundfreibetrag steigt um 180 Euro – auf 8652 Euro. Für Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen von rund 40000 Euro bedeutet das rund 92 Euro Ersparnis im Jahr. Zusätzlich werden Spitzensteuersatz und Tarifverlauf verschoben. Damit wird der Effekt korrigiert, dass von einer Gehaltserhöhung am Ende wegen eines höheren Steuersatzes kaum etwas bleibt. Für Eltern gibt es außerdem noch ein-

mal zwei Euro monatlich mehr pro Kind. Neben dem Kindergeld steigt auch der Kinderfreibetrag um 96 Euro. Die Steueränderungen 2016 führen auch zu Erleichterungen für Kleinunternehmer oder zu höheren absetzbaren Beiträgen für die Altersvorsorge.

Aber auch einige Nachteile bringen die Änderungen mit sich. Wer 2016 in Rente geht, erhält nur noch einen Freibetrag von 28 Prozent. Der Altersentlastungsbeitrag sinkt ebenfalls.

Mehr zum Thema „Gehaltsabrechnung 2016“ und „Steueränderungen 2016“ steht in der Januar-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest, abrufbar auch unter www.test.de/steueraenderungen.

Rolf-Günter Christ

– Steuerberater –

65326 Aarbergen-Panrod
Palmbachstraße 2 B (Am Sportplatz)
Telefon 061 20/31 64 · Telefax 0 61 20/57 80
E-Mail: info@stbchrist.de

**Rentennachzahlung:
Zinsen sind Kapitalerträge**

Laut Bundesfinanzhof sind Zinsen auf Rentennachzahlungen als Kapitalerträge einzuordnen. Damit können Rentner mithilfe von Sparerpauschbetrag und Altersentlastungsbetrag ihre Steuerbelastung für solche Nachzahlungszinsen verringern, informiert der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine (NVL) aus Berlin.

Das Finanzamt besteuert Zinsen aus Rentennachzahlungen bisher genauso wie die Rente selbst: Ein Teil der Zinsen ist steuerpflichtig, der andere Teil bleibt steuerfrei. Wie hoch der steuerpflichtige Teil ausfällt, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns. Begann die Rente 2005, ist nach Verwaltungsauffassung grundsätz-

lich die Hälfte der Zinsen steuerpflichtig.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich in einem aktuellen Urteil gegen diese Praxis der Finanzverwaltung ausgesprochen. Die Richter ordneten Zinseinnahmen aus Rentennachzahlungen nicht den Renteneinkünften zu, sondern den Kapitaleinkünften. Dies hat erhebliche praktische Folgen, die sich zum Vorteil der betroffenen Rentner auswirken können. Gehören Zinsen aus Rentennachzahlungen zu den Kapitaleinkünften, können Rentner ihren Sparerpauschbetrag einsetzen, um die Höhe der steuerpflichtigen Nachzahlungszinsen zu verringern.

**Mit ELSTER
Papierkrieg vermeiden**

Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch abzugeben.

Dazu bietet die Finanzverwaltung kostenlos ein amtliches Programm (ELSTER-Steuerprogramm) an, mit dem der Steuerzahler seine Einkommensteuererklärung am PC ausfüllen und der Steuerverwaltung per Internet übermitteln kann. ELSTER bietet allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern

und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln.

Das notwendige Programm kann unter www.elster.de im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Allerdings: Steuerspartipps, wie sie verschiedene, kostenpflichtige Programme bieten, sucht man bei Elster vergebens. Hier hilft der Weg zum Steuerfachmann weiter.



Eventuelle Steuervergünstigungen vom Profi prüfen lassen.

Kein Geld verschenken

Wer nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss auch keine abgeben.

Als Arbeitnehmer zum Beispiel zieht Ihnen der Arbeitgeber Monat für Monat Lohnsteuer ab und bezahlt so Ihre Steuerschuld.

Für Sie ist steuerlich damit alles erledigt und Sie müssen sich eigentlich nicht weiter mit dem Finanzamt auseinandersetzen.

Haben Sie jedoch während des Jahres zum Beispiel hohe Werbungskosten (z.B. durch einen berufsbedingten Umzug), Sonderausgaben (z.B. aufgrund einer Ausbildung) oder außergewöhnliche Belastungen (z.B. wegen Zerstörung von Hausrat durch ein Hochwasser), lohnt es sich, freiwillig eine Steuererklärung abzugeben.

die gemütliche Kneipe
Huiberg
 urig & echt
 in Aarbergen-Michelbach
 Hauptstr. 46
 Tel.: 06120 - 3216

...wir sind wieder hier
 in unserem Revier
 war'n nie wirklich weg
 haben uns nur versteckt

los geht es am 5. Februar 2016 ab 18.11 Uhr
auf euer Kommen freuen sich Klaus & Biggi

Meisterbetrieb
Patrick Gottlieb
 Staatl. anerkannter Fachleiter
 für Dach-, Wand- und
 Abdichtungstechnik

GOTTLIEB BEDACHUNG
 IHR HAUS UNTER DACH UND FACH

Alles Gute
 kommt
 von oben!

Büroanschrift: Am Roten Berg 1 · 65329 Hohenstein
Lageranschrift: Verbindungsweg 6 · 65329 Hohenstein
 Telefon 06120-906969 · Telefax 06120-906970 · Mobil 0175-5244846
 info@gottliebbedachung.de www.gottliebbedachung.de

fly RIVIF.de

Rundflug individuell
 Sie bestimmen Ihre Flugroute und die Anzahl
 der Gäste. Fliegen Sie alleine, zu zweit oder
 zu dritt mit Ihrem Piloten.

Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG
 Flugplatz · 56333 Winnigen
 Telefon 0 26 06 / 8 66

ab 89 €



Marko Dazer
 Malermeister

Innenputz Trockenbau Malerarbeiten
 Außenputz Vollwärmeschutz Sanierungen

Aubachstraße 21 Tel.: 06120-906345
 65329 Hohenstein Fax: 06120-906347
 Mobil: 0170-2920239
 E-Mail: markodazer@t-online.de

Wir drucken Flyer & Plakate für Ihr Event!

50 Plakate + 1.000 Flyer jetzt nur EUR 79,-
 Jetzt bestellen unter: www.LW-flyerdruck.de inkl. Versand & MwSt.

www-flyerdruck.de Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim



**Jetzt
 Markisen
 Winterpreise!**



GETRÄNKE „Kompetenz in Getränken“
Karl Eierle

Holen Sie sich unseren Getränkeabholmarkt
 einfach ins Haus!

Besuchen Sie unter www.getraenke-eierle/shop.de unseren
 „Getränke Garten“ und stellen Sie aus 300 Artikeln Ihre
 persönliche Bestellung zusammen. Wir liefern Ihnen im Rahmen
 unseres Tourenplanes oder nach Vereinbarung Ihren Warenkorb
 in Haus, Wohnung, Büro oder Praxis.

Planen Sie ein Gartenfest oder hat Ihr Verein ein Jubiläum
 zu feiern? Auch hier sind wir der richtige Ansprechpartner.
 Sprechen Sie uns an.

Karl Eierle GmbH Getränkefachgroßhandel
 Bahnhofstr. 40 a, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 06124 - 70050

RAINER PETRI
**Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister
 Gas- u. Wasserinstallationsmeister**

**Pferdegasse 2
 65329 Hohenstein-Holzhausen
 Tel. 0 61 20/91 00 15
 Fax 0 61 20/91 00 16**

www.rainerpetri.de

URLAUB IN DEUTSCHLAND
an der Mecklenburgischen Seenplatte
ERHOLSAM • NATÜRLICH • AUFREGEND

**FERIENWOHNUNGEN &
 FERIENHÄUSER
 FINDEN SIE AUF:
WWW.FERIENKONTOR-MV.DE**

**Ferienwohnungen und Ferienhäuser
 im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte**

Tel.: 0178-5319513 • 039931-543679 • www.ferienkontor-mv.de • info@ferienkontor-mv.de

Theo Zimmermann
 FENSTER-ROLLADENBAU

Ihr Meisterbetrieb für:

- Rolladen
- Garagentore
- Fenster und Türen
- Kunststoff, Holz, Aluminium
- Antriebe
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturservice

Theo Zimmermann GmbH
 Aarstraße 12
 65558 Obernaisen

Telefon: 06430 / 7507
 Fax: 06430 / 1489
 Internet: www.theo-zimmermann.de